



Sachsen-Anhalt MODERN Unterlagencheckliste

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)
- 2. Anlage 1 zum Antrag: Kosten- und Finanzierungsplan (IB-Formblatt)
- 3. Anlage 2 zum Antrag: Bestätigung zu beantragten Massnahmen „Altersgerecht Umbauen“ (IB Formblatt)
- 4. Anlage 3 zum Antrag: Bestätigung zu beantragten Massnahmen „Energieeffizient Sanieren“ (IB Formblatt)
- 5. Anlage 4 zum Antrag: zusätzliche Bestätigung bei Baudenkmalen (IB-Formblatt)

- 6. SEPA-Lastschriftmandat (IB-Formblatt)
- 7. von einer Fachfirma bestätigte Kostenvoranschläge der beabsichtigten Maßnahmen oder Kostenbestätigung durch den baubegleitenden Ingenieur/ Architekten
- 8. Aktueller Grundbuchauszug bzw. notarieller Kaufvertrag,
- 9. Auszug aus der Liegenschaftskarte
- 10. Baugenehmigung bzw. Erklärung über die Baugenehmigungsfreiheit
- 11. Fotos vom Objekt und der nahen Umgebung
- 12. ggf. Dokumentation der Vertretungsberechtigung (IB-Formblatt)
- 13. Erklärung der Hausbank (IB-Formblatt)

Zusätzlich für Vermieter

- 14. Nachweis der Nettokaltmiete je vermieteter Wohneinheit
- 15. De-minimis-Erklärung (IB-Formblatt)
- 16. sowie ggf. Aufstellung über weitere öffentliche Mittel

Ergänzende Unterlagen ausschließlich bei Privatkunden

- 17. Selbstauskunft und SCHUFA-Vollmacht der Antragstellenden (IB-Formblatt), Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, alternativ: Steuerberaterbestätigung auf der Selbstauskunft (siehe Hinweise im Formular Selbstauskunft); aktuelle Renteninformation
- 18. Nachweise über zusätzliche Einnahmen gemäß Selbstauskunft (Kindergeld, Mieteinnahmen, Unterhaltstitel und Nachweis der Zahlung etc.) / Nachweise über Zahlungsverpflichtungen (Darlehensverbindlichkeiten, Unterhaltsverpflichtungen, Vorsorgeaufwendungen bei Selbständigen etc.)
- 19. Kopie Legitimationspapier(e) (Vorder- und Rückseite) aller Antragstellenden mit Bestätigungsvermerk, d. h. Stempel und Unterschrift eines „zuverlässigen Dritten“ gem. § 17 GWG (z.B. ein Kreditinstitut) Hinweis: Alternativ stellen wir Ihnen für die Durchführung der Legitimation nach Eingang Ihres Antrags auch gern die Unterlagen für das PostIdent Verfahren zur Verfügung

Ergänzende Unterlagen ausschließlich bei Unternehmen (juristische und natürliche Personen)

- 20. Selbstauskunft und SCHUFA-Vollmacht der Antragstellenden bzw. Mehrheitsgesellschafter (IB-Formblatt), Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, alternativ: Steuerberaterbestätigung auf der Selbstauskunft
- 21. Aktueller Handelsregisterauszug/ Genossenschaftsregisterauszug/ Gesellschaftsregisterauszug/ Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) bzw. Gewerbeanmeldung, ggf. Handwerkskarte, ggf. Auszug aus dem Stiftungsverzeichnis; Kopie des Gesellschaftsvertrags (inkl. Änderungen) und aktuelle Gesellschafterliste; sofern zutreffend: Organigramm über Besitz- und Beteiligungsverhältnisse des antragstellenden Unternehmens sowie der Mehrheitsgesellschafter und den Tochtergesellschaften und ggf. bestehende Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge
- 22. Kapitaldienstübersicht / Umsatz- und Ertragsvorschau
- 23. Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre im Original, aktuelle BWA inkl. Summen- und Saldenlisten und Listen der offenen Posten, Eröffnungsbilanz bei Existenzgründung, Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
- 24. Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigter/ wirtschaftlicher Eigentümer für juristische Personen und Personengesellschaften (IB-Formblatt) bzw. Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigter/ wirtschaftlicher Eigentümer für Stiftungen und ähnliche Rechtsgestaltungen (IB-Formblatt)

Ergänzende Unterlagen ausschließlich bei Kommunen

- 25. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt), wenn der kommunale Eigenanteil im Rahmen des Investitionsvorhabens die vom Ministerium für Finanzen festgelegten Bagatellgrenzen übersteigt. Die Wertgrenzen liegen für Landkreise und kreisfreie Städte bei 50.000 EUR, für sonstige Städte, Gemeinden und Zweckverbände bei 25.000 EUR, für Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner bei 10.000 EUR. Die Stellungnahme ist unabhängig von den Bagatellgrenzen entbehrlich, wenn eine bestehende oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune durch eine geeignete Bestätigung der Kommunalaufsicht nachgewiesen wird.

Die in Klammern gekennzeichneten IB-Formblätter stehen im Internet unter www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden.html zum Download bereit.

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie gern unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.